

FAHRTKOSTENERSTATTUNG

für den Besuch des Sächsischen Landtags für Schülergruppen aus Sachsen

Bitte aufmerksam lesen!

Unter bestimmten Voraussetzungen können Schülergruppen aus Sachsen die Fahrtkosten, die für den Besuch des Sächsischen Landtags angefallen sind, erstattet werden. Da wir zu einer sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln verpflichtet sind und möglichst vielen Schülern ein Besuch unseres Hauses möglich gemacht werden soll, sind für eine Inanspruchnahme folgende Regeln einzuhalten:

1. Teilnahme am kompletten Besucherprogramm

Damit die Kosten der Fahrt erstattet werden können, ist eine Teilnahme am kompletten Besucherprogramm des Sächsischen Landtags, d. h. an mindestens einer Führung von 1,5 Stunden Dauer, nötig. Davon ausgenommen sind Grundschüler sowie Schülergruppen mit besonderen Bedürfnissen, für die das Programm nach vorheriger Absprache auf eine Stunde Länge gekürzt werden kann.

Bitte bedenken Sie schon bei der Buchung Ihrer Fahrkarten bzw. Ihres Reisebusses die zeitlichen Gegebenheiten des Besucherprogramms, die Ihnen im Bestätigungsschreiben mitgeteilt werden.

2. Wahl des günstigsten Verkehrsmittels

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen höchstens die Kosten erstatten können, die bei der Anreise mit der Bahn im Gruppenspartarif, 2. Klasse angefallen wären. Buchungs- bzw. Servicegebühren, Platzreservierungen und Fahrten mit dem ICE sowie Parkgebühren werden generell nicht übernommen.

Sollten Sie die Anreise mit einem Reisebus bevorzugen, prüfen Sie bitte ggf. zuvor, ob die Kosten dafür über dem Preis der Deutschen Bahn im oben genannten Tarif liegen. Nach Einreichung Ihrer Busrechnung stellen wir die tatsächlichen Kosten und den Vergleichspreis der Deutschen Bahn gegenüber. Erstattet wird der **niedrigere Betrag**.

Ein **Ausnahme** gilt für Grundschüler und Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Hier kann die Fahrt mit dem Reisebus ausnahmsweise auch dann erstattet werden, wenn die Kosten über denen der Anreise mit der Bahn im Gruppenspartarif 2. Klasse liegen. Bedingung hierfür ist eine Zeitersparnis von mindestens 25 % gegenüber der Anreise mit der Bahn. Für die Berechnung wird auch der Weg von der Schule zum nächstgelegenen Bahnhof, Umsteigezeiten sowie der Weg vom Bahnhof in Dresden zum Landtag berücksichtigt. Für den Zeitvergleich können Sie einen Online-Routenplaner für Reisebusse nutzen (zum Beispiel www.omniplus.com/de/routenplaner) sowie die Internetseite der Bahn (www.bahn.de).

Weitere Hinweise für die Anreise mit der Bahn:

Bitte nutzen Sie, wenn möglich, das **Sachsen-Ticket** oder vergleichbare Angebote privater Bahnunternehmen. Informationen zu Konditionen und zur Geltungsdauer des Sachsen-Tickets (Stand Mai 2017: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages) entnehmen Sie bitte den Internetseiten der Bahn (www.bahn.de). Kaufen Sie die Tickets bitte über das Internet oder lösen Sie sie an einem Automaten, da in den DB-Verkaufsstellen eine zusätzliche Beratungsgebühr von 2,00 € je Ticket aufgeschlagen wird, die vom Sächsischen Landtag nicht erstattet werden kann.

Sollte der Kauf von Sachsen-Tickets aus terminlichen Gründen für Sie nicht in Frage kommen, wählen Sie bitte für Ihre Gruppenfahrt mit der Bahn den Spartarif „Gruppe&Spar 50“ mit 50% Ermäßigung auf den Normalpreis.

AUSFÜLLHINWEISE

Um zu gewährleisten, dass Ihr Antrag umgehend bearbeitet werden kann, beachten Sie bitte Folgendes:

Der Antrag auf Fahrtkosten kann **erst im Anschluss** an den Besuch im Landtag bearbeitet werden.

Der Fahrtkostenzuschuss wird **nur** auf das Konto des Betreuers bzw. auf ein Konto der Schule oder Gemeinde überwiesen. Der Antrag auf Fahrtkostenzuschuss kann nicht bearbeitet werden, wenn Bankverbindungen von Reise- oder Busunternehmen angegeben sind.

Des Weiteren benötigen wir unbedingt Ihre internationalen Kontodaten **IBAN** (International Bank Account Number) und ggf. **BIC** (Bank Identifier Code). Wir können keine herkömmlichen Kontonummern und Bankleitzahlen mehr verarbeiten. Rückfragen von unserer Seite verzögern die Überweisung der Fahrtkosten.

Bitte vergessen Sie nicht Ihre **Unterschrift**.

Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln legen Sie die **originalen Fahrkarten** bei.

Bei Reisebusbuchung legen Sie bitte die **Originalrechnung** dem Antrag bei.

Schicken Sie uns bitte mit dem Fahrtkostenantrag auch den ausgefüllten **Evaluationsbogen** zurück, damit wir Ihre Meinung über Ihren Besuch im Landtag erfahren. Sie helfen uns damit dabei, unser Besucherprogramm weiter zu verbessern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anne-Marie Brade
Besucherdienst